

Hygieneplan für das Hermann-Hesse-Gymnasium Schuljahr 2021/22

Das **Coronavirus** und die damit einhergehende Pandemie bestimmt weiterhin den Schulalltag, auch wenn immer mehr Menschen geimpft sind. Da eine Infektion mit dem Coronavirus zu einer schwerwiegenden Erkrankung mit Langzeitfolgen oder sogar zum Tode führen kann, sollte eine Übertragung unbedingt vermieden werden. Im regulären Schulbetrieb sind zum gegenseitigen Schutz folgende Maßnahmen notwendig.

1. Zutritt zur Schule und Teilnahme am Unterricht

Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte,

- die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
- die sich nach einem positiven Test einem PCR-Test zu unterziehen haben,
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen,
- die entgegen der jeweils gültigen Corona-Verordnung keine medizinische Maske tragen
- die weder einen Testnachweis noch einen Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen.

Die Erziehungsberechtigten müssen die Schule unverzüglich informieren, sobald solche Ausschlussgründe eintreten – insbesondere, wenn für ihr Kind Quarantäne angeordnet wurde. Bei Auftreten von Symptomen während des Schulbesuchs müssen die Kinder erforderlichenfalls umgehend aus der Schule abgeholt werden.

2. Testung

Die Testungen finden jeweils Montag und Mittwoch (wenn drei Testungen vorgeschrieben sind auch Freitag) im Klassenzimmer unter Anleitung einer Lehrkraft statt.

Eine Teilnahme am Unterricht ist nur mit negativem Corona-Test oder für Geimpfte und Genesene möglich. Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit, entsprechende Nachweise sind dem Sekretariat vorzulegen.

Es besteht eine Pflicht zur Teilnahme an Klassenarbeiten und Klausuren. Ungetestete erbringen den Leistungsnachweis räumlich getrennt von den Mitschülerinnen und Mitschülern.

Bei positivem Testergebnis muss der Schüler das Schulgelände verlassen, das Gesundheitsamt wird informiert und es muss ein PCR-Test zur Überprüfung des Ergebnisses durchgeführt werden.

Bei negativem Ergebnis kann auf Wunsch eine Bescheinigung ausgestellt werden, die 60 Stunden gültig ist.

3. Vermeidung der Vermischung von Schülergruppen

Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen **Begegnungen zwischen Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassenstufen** vermieden werden. Damit morgens keine Ansammlungen auf den Gängen entstehen, werden die Klassenräume von der Frühaufsicht geöffnet. Auch bei Entfall der ersten oder zweiten Stunde halten sich die Klassen in der Regel vor Unterrichtsbeginn in

ihrem Klassenzimmer auf und warten nicht auf den Gängen. Außerdem gelten für die einzelnen Klassenstufen folgende verbindliche Pausenzeiten und Pausenräume.

- **Erste große Pause:**

8:20–8:40 Uhr für die **Klassenstufe 6 im Forum**, für die **Klassenstufe 7 in der Mensa** und für die **Klassenstufe 9 im Haffnerbau**. Der Unterricht der 2. Stunde endet um 9.25 Uhr, um den Wechsel der Unterrichtsräume zu ermöglichen.

9:10–9:30 Uhr für die **Klassenstufe 5 in der Mensa**, für die **Klassenstufe 8 im Forum** und für die **Klassenstufe 10 im Haffnerbau**. Die **Jahrgangsstufe 1** und **Jahrgangsstufe 2** verbringt die Pause **in B6**. Der Unterricht der 2. Stunde endet um 9.10 Uhr.

- **Zweite große Pause:**

10:15–10:30 Uhr für die **Klassenstufe 6 im Forum**, für die **Klassenstufe 7 in der Mensa** und für die **Klassenstufe 9 im Haffnerbau**. Der Unterricht der 4. Stunde endet um 11:15 Uhr, die 5. Stunde beginnt um 11:20, um den Wechsel der Unterrichtsräume zu ermöglichen.

11:00–11:20 Uhr für die **Klassenstufe 5 in der Mensa**, für die **Klassenstufe 8 im Forum** und für die **Klassenstufe 10 im Haffnerbau**. Die **Jahrgangsstufe 1** und **Jahrgangsstufe 2** verbringt die Pause **in B6**. Die Fünfminutenpause wird vorgezogen, so dass der Unterricht der 5. Stunde um 11:20 Uhr beginnt.

- Zum Pausenbereich Mensa und Forum gehören jeweils die markierten Teile des Pausenhofes. Der obere Pausenhof gehört zum Pausenbereich der Klassen 9 und 10.
- Die Schülerinnen und Schüler **verlassen in den großen Pausen den Klassen- oder Fachraum** und halten sich während ihrer Pausenzeiten nur in den Pausenbereichen auf.

Ausnahmen:

- Die zehnten Klassen dürfen ihren jeweiligen Klassenraum im Haffnerbau als zusätzlichen Pausenbereich nutzen. Es besteht Maskenpflicht!
- Die Jahrgangsstufen 1 und 2 dürfen die Pausen auch in den Klassenräumen in B6 verbringen. Es besteht Maskenpflicht und die beiden Jahrgangsstufen sind nach Möglichkeit räumlich zu trennen.
- Geht eine Klassenstufe zum **Sport** oder kommt von dort, so findet die Pause zu den „alten“ Pausenzeiten statt: 1. Pause 9.10 -9.30 Uhr bzw. 2. Pause 11.00 – 11.15 Uhr.
- Beim Bäckerverkauf ist darauf zu achten, dass die Abstände in der Warteschlange insbesondere zwischen den Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassenstufen eingehalten werden.
- In der **Mittagspause** halten sich die Schülerinnen und Schüler nach ihrem Mittagessen in ihren Klassenzimmern auf.

4. Verhalten im Schulgebäude

Im Schulgebäude und in den Pausenräumen gelten folgende Hygieneregeln:

- **Zum Essen und Trinken darf die Maske dort kurzzeitig abgenommen werden.** Gleichzeitig soll dann möglichst der Abstand von 1,50 m eingehalten werden.
- **Räume, in denen sich Menschen aufhalten, sind alle 20 Minuten zu lüften.**
- **Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln** sind zu unterlassen.
- Eine **gründliche Händehygiene** ist weiterhin wichtig.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Im Schulgebäude ist ein **Einbahnverkehr** eingerichtet, der strikt eingehalten werden muss. Die **Treppen im Altbau** dürfen nur in eine Richtung benutzt werden:
 - Das Treppenhaus von der Mensa bis Ebene B6 dient zum **Aufgang**.
 - Das mittlere Treppenhaus dient zum **Abgang**.

Auf den **Treppen in den Naturwissenschaften und im Haffnerbau** sind die Pfeilmarkierungen zu beachten!

- Um Begegnungen verschiedener Schülergruppen zu vermindern, sind immer die nächstgelegenen **Toiletten** zu verwenden.

5. Unterricht im Klassenraum

- Zwischen Schülerinnen und Schülern und zwischen Lehrkräften und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.
- Die **Klassenzimmer** sind vor und nach dem Unterricht und während der Pausen geöffnet.
- **Regelmäßiges und richtiges Lüften** ist besonders wichtig. Besonders zu beachten ist dabei, dass
 - **alle 20 Minuten für 3–5 Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. zusätzlich auch über die Tür und über im Gang geöffnete Fenster, gelüftet wird.**
 - **Ein Dauerlüften ist zu unterlassen, um Erkältungskrankheiten keinen Vorschub zu leisten.**

6. Im **fachpraktischen Sportunterricht** muss außer bei Sicherheits- und Hilfestellungen keine Maske getragen werden.

- Gibt es eine positive Testung in einer Klasse so wird jeder Sportgruppe oder Klasse für die Dauer des Sportunterrichts ein fester Bereich der Sportanlage zugewiesen.
- Die Umkleieräume sind festgelegt und dürfen nach Möglichkeit nur von einer Sportgruppe beziehungsweise einer Klasse benutzt werden.
- Auf dem Weg zur Sporthalle und in der Sporthalle ist der Mindestabstand von 1,50 m in alle Richtungen zu anderen Klassen oder Gruppen und Personen unbedingt einzuhalten.

7. Musikunterricht

- Das Coronavirus wird insbesondere durch Tröpfcheninfektion und durch Aerosole übertragen. Beim Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten muss deshalb ein Abstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen eingehalten werden. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dürfen nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen.
- Im Musikunterricht muss mindestens alle 20 Minuten durch das Öffnen aller Fenster gelüftet werden.
- Bei Blasinstrumenten darf kein Durchblasen oder Durchpusten stattfinden. Das Kondensat ablassen erfolgt in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird. Kondensatreste am Boden werden durch Einmaltücher aufgenommen, die direkt entsorgt werden.

8. Weitere Maßnahmen

- Das **Mittagessen** in der **Mensa** findet an **festen Jahrgangstischgruppen** statt.
- Alle **Klassen- und Elternversammlungen** können nach Maßgabe der Corona-Verordnung des Landes stattfinden
- Schulveranstaltungen können in einem der jeweiligen Inzidenz angepassten Umfang stattfinden.

9. Reinigung

Schulträger und Schule setzen die „Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg“ des Kultusministeriums gemeinsam um.